

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Februar 2019

§ 96

Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Förderung der medizinischen Grundversorgung)

2. Lesung

(Berichte s. § 83, 23.1.2019, S. 136)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben. Die Vollziehungsverordnung zum Epidemiengesetz sowie die Verordnung über das Desinfektionswesen sind aufgehoben.